

Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Pressestelle

Kontakt: Dorothee Lorenz

Telefon: 03342 249-1912

Mobil: 0175 1908712

E-Mail: presse@LS.Brandenburg.de

Internet: www.ls.brandenburg.de

Hoppegarten, 10. April 2026

Pressemitteilung

L 421: Tonnagebegrenzung zwischen Schlepzig und Krausnick

Ab Dienstag, den 31. März 2026, wird auf der Landesstraße L 421 zwischen Schlepzig und Krausnick im Landkreis Dahme-Spreewald eine Tonnagebegrenzung auf 16 Tonnen zulässiges tatsächliches Gewicht eingerichtet. Grund ist der Zustand von vier Brückenbauwerken in diesem Abschnitt.

Betroffen sind die Brücken über das Zerniasfließ, den Schiwanstrom, den Puhlstrom sowie die Wasserburger Spree. Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht von mehr als 16 Tonnen dürfen diese Bauwerke künftig nicht mehr passieren. Für alle übrigen Verkehrsteilnehmenden bleibt die Strecke weiterhin nutzbar.

Bereits im Jahr 2025 waren an den Bauwerken Materialuntersuchungen durchgeführt worden, nachdem diese aufgrund ihres Baujahres – sie wurden 1956 teilweise in Fertigteilbauweise errichtet – statisch neu bewertet worden waren. Die Untersuchungen dienten der Ergänzung der Bestandsunterlagen sowie der Prüfung vorhandener Tragreserven. Zuvor war die Strecke im Oktober 2025 zeitweise voll gesperrt worden, um diese Untersuchungen durchführen zu können.

Im Ergebnis der aktuellen Auswertung kann die bisherige Verkehrsbelastung auf den Brücken nicht mehr nachgewiesen werden. Um die Standsicherheit der Bauwerke weiterhin zu gewährleisten und ihre Nutzung aufrechtzuerhalten, ist eine Reduzierung der Verkehrsbelastung erforderlich.

Für den Schwerverkehr stehen Ausweichmöglichkeiten über das bestehende Straßennetz zur Verfügung. Die Umfahrung erfolgt über die L 42, die Bundesstraße B 179 sowie die L 71 über Neu Lübbenau und Leibsch.

Hoppegarten, 10. April 2026

Pressemitteilung

Die Einschränkungen gelten ausschließlich für Fahrzeuge über 16 Tonnen tatsächlichem Gewicht. Leichtere Fahrzeuge, Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger können die Strecke weiterhin nutzen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen wird die Einhaltung der angeordneten Beschränkungen kontrollieren.

Informationen zu allen Baustellen im Land finden Sie kurzgefasst im Baustelleninformationssystem des Landesbetriebs: <https://www.lsb.brandenburg.de/ls/de/bauen/baustelleninformationssystem/>.